

DAkKS | Deutsche Akkreditierungsstelle GmbH
Spittelmarkt 10 | 10117 Berlin

IFK Ingenieurbüro für Geotechnik GmbH
Frau Ingeborg Friedrich-Keil
Ringbahnstraße 12
12099 Berlin

Deutsche
Akkreditierungsstelle GmbH

Ansprechpartner:
Martina Heinemann
Tel: +49 30 670 591 455
martina.heinemann@dakks.de

09.09.2025

AKKREDITIERUNGSBESCHEID

Wiederholungsbegutachtung und Ihr Antrag auf Änderung Ihrer Akkreditierung

Eingang bei der DAkKS: 18.02.2025

Akkreditierungsnummer: D-PL-21498-01

Aktenzeichen:
PL-21498-01 2025 W1 und
PL-21498-01 2025 E1

Geschäftsführer:
Dr.-Ing. Stephan Finke

Vorsitzender des Aufsichtsrates:
Bernd Kowalski

Sitz: Berlin
Amtsgericht Berlin-Charlottenburg
HRB 122846 B
UST-IdNr: DE815123526

Berliner Volksbank
IBAN: DE 52 10090000 8841025009
BIC: BEVODEBBXXX

Postanschrift
Deutsche
Akkreditierungsstelle GmbH
Spittelmarkt 10
10117 Berlin

Tel: 030 670591-0

www.dakks.de

.....
Sehr geehrte Frau Friedrich-Keil,

zu Ihrer Wiederholungsbegutachtung (2025 W1) können wir Ihnen mitteilen, dass Ihre bestehende Akkreditierung für den bisher umfassten Geltungsbereich, wie er sich aus dem Bescheid vom 11.07.2022 ergibt, aufrechterhalten wird.

Zu Ihrem parallel zur Wiederholungsbegutachtung bearbeiteten Antrag (2025 E1) möchten wir Ihnen folgende Entscheidungen mitteilen:

- I. Wir ändern Ihre bisherige Akkreditierung als Prüflaboratorium nach DIN EN ISO/IEC 17025:2018 wie folgt ab:

Der Geltungsbereich Ihrer Akkreditierung ergibt sich ab sofort aus der beiliegenden Akkreditierungsurkunde mit der Registriernummer D-PL-21498-01-00 vom heutigen Tage samt Urkundenanlagen. Die Akkreditierungsurkunde ist Bestandteil dieses Bescheides und ersetzt die bisherige Akkreditierungsurkunde vom 11.07.2022 im nachfolgend aufgeführten Umfang:

- Gesamturkunde mit der Registriernummer D-PL-21498-01-00 einschließlich der dazugehörigen Anlagen

Wir bitten Sie, die ungültig gewordene Urkunde nebst Anlagen zu vernichten oder diese als ungültig zu kennzeichnen. Jegliche Bezugnahme auf die ungültig gewordenen Dokumente ist nicht gestattet.

- II. Wir gestatten Ihnen, das Akkreditierungssymbol im Rahmen und für die Dauer der Akkreditierung entsprechend des jeweils aktuellen Akkreditierungsumfangs zu verwenden. Die diesem Bescheid beigefügten Nutzungs- und Gestattungsbedingungen (Lizenzbedingungen) sind integraler Bestandteil der Gestattung.
- III. Die anderen Regelungen und Nebenbestimmungen des Bescheids vom 11.07.2022, mit dem die Akkreditierung erteilt wurde, bleiben unverändert bestehen.
- IV. Sie tragen die Kosten für die Änderung Ihrer Akkreditierung.

BEGRÜNDUNG

..... Mit Schreiben vom 14.02.2025 eingegangen am 18.02.2025 mit der Ergänzung vom 17.07.2025, haben Sie die Änderung Ihrer Akkreditierung als Prüflaboratorium beantragt. Wir haben Ihren Antrag daraufhin bearbeitet und die erforderlichen Prüfungsschritte eingeleitet.

Im Einzelnen haben Sie folgende Änderungen an Ihrer Akkreditierung beantragt:

- Änderung des Geltungsbereichs der Akkreditierung

..... Wir haben Ihre bestehende Akkreditierung gemäß Art. 5 Abs. 3 der Verordnung (EG) 765/2008 (i.V.m. Ziff. 7.9.4 der DIN EN ISO/IEC 17011:2018) überwacht und freuen uns Ihnen mitteilen zu können, dass Ihre Akkreditierung im bisherigen Umfang aufrechterhalten bleibt.

Die Begründung zu den einzelnen Regelungen dieses Bescheids finden Sie nachfolgend:

1. Zu Ziffer I. dieses Bescheids:

Aufgrund der Prüfung der von Ihnen eingereichten Unterlagen sowie der Begutachtung sind wir zu dem Ergebnis gekommen, dass Sie für die in der beiliegenden Akkreditierungsurkunde genannten Bereiche die Anforderungen gemäß Artikel 5 Abs. 1 der Verordnung (EG) Nr. 765/2008 i.V.m. § 2 Abs. 1 AkkStellG und der DIN EN ISO/IEC 17025:2018 sowie die ggf. ergänzend geltenden Anforderungen erfüllen.

Ihrem Antrag auf Änderung der Akkreditierung entsprechen wir daher gerne. Die geänderte Akkreditierungsurkunde besteht aus einem Deckblatt mit der Registriernummer D-PL-21498-01-00 sowie den aufgeführten Anlagen. Ihre geänderte Akkreditierungsurkunde wird mit der entsprechenden Registriernummer in der Datenbank der akkreditierten Konformitätsbewertungsstellen veröffentlicht. Die Veröffentlichung Ihrer Akkreditierungsurkunde in der Datenbank der akkreditierten Konformitätsbewertungsstellen erfüllt die Anforderungen der DIN EN ISO/IEC 17011 bezüglich der Bereitstellung der Akkreditierungsinformationen.

Die Akkreditierungsurkunde verliert im unter Ziff. I genannten Umfang ihre Gültigkeit. Wir bitten Sie, diese Dokumente zu vernichten oder als ungültig zu kennzeichnen.

Mit diesem Bescheid möchten wir Sie auch über die Umstellung der Akkreditierungsurkunden informieren. Die Umstellung umfasst die Abschaffung der händischen Unterschrift auf dem Deckblatt der Urkunde und die digitale Siegelung der zur Akkreditierungsurkunde gehörenden Anlagen. Die elektronisch gesiegelten Dokumente werden Ihnen elektronisch übermittelt. Mit diesem Bescheid

übersenden wir Ihnen Ihre Akkreditierungsurkunde nach dem neuen Format. Diese Akkreditierungsurkunde ersetzt Ihre bisherige Urkunde.

Mit der Ersetzung der Akkreditierungsurkunde verlieren nunmehr alle Akkreditierungsurkunden, die keine elektronische Siegelung aufweisen, ihre Gültigkeit. **Wir bitten Sie, diese Dokumente zu vernichten oder als ungültig zu kennzeichnen.** Jegliche Bezugnahme auf die ungültig gewordene, nicht gesiegelte Urkunde ist nicht gestattet.

Es handelt sich hierbei nur um einen verwaltungstechnischen Umtausch soweit Sie nicht mit Ihrem vorgenannten Antrag anderes beantragt haben.

2. Zu Ziffer II. dieses Bescheids:

Gemäß § 6 Abs. 1 AkkStelleG in Verbindung mit §§ 2, 3 der Verordnung zur Gestaltung und Verwendung des Akkreditierungssymbols der Akkreditierungsstelle (SymbolVO) steht der Umfang der Gestattung der Verwendung des Akkreditierungssymbols im Ermessen der DAkkS. Um einen effizienten Schutz des Symbols zu gewährleisten, übt die DAkkS ihr Ermessen dahingehend aus, dass die beiliegenden Nutzungs- und Gestattungsbedingungen (Lizenzbedingungen) die Gestattung der Verwendung inhaltlich ausgestalten und konkretisieren. Sie gestalten und konkretisieren insbesondere die Nutzung des Akkreditierungssymbols sowie den Verweis auf die Akkreditierung. So ist eine gleichartige und mit den Anforderungen der DIN EN ISO/IEC 17011 vereinbare Verwendung des Symbols sowie der weiteren Schutzrechte sichergestellt und es werden unlautere Verwendungen ausgeschlossen.

3. Zu Ziffer III. dieses Bescheids:

Mit diesem Hinweis wird klargestellt, dass alle weiteren bisherigen Regelungen und Nebenbestimmungen, die mit der Erteilung der Akkreditierung verbunden waren, von dieser Änderung der Akkreditierung nicht berührt werden und weiterhin gelten.

4. Zu Ziffer IV. dieses Bescheids:

Gemäß § 1 der Gebührenverordnung (AkkStelleGebV) der Akkreditierungsstelle ist die mit diesem Bescheid erbrachte individuell zurechenbare öffentliche Leistung kostenpflichtig. Die Kosten sind von Ihnen als Gebührenschuldner gemäß § 6 Bundesgebührengesetz zu zahlen, weil Sie die Leistung beantragt haben.

Einen Gebührenbescheid, aus dem sich die genaue Höhe der Gebühren und Auslagen ergibt, übersenden wir Ihnen gesondert.

RECHTSBEHELFSBELEHRUNG

Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist bei der Deutschen Akkreditierungsstelle GmbH, Spittelmarkt 10, 10117 Berlin zu erheben.

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrag

gez. Dr. Sebastian Kitzig
Fachbereichsleitung
Umwelt | Boden | Abfall | Recycling | Innere Sicherheit | Explosivstoffe (FB 4.3)

Abteilung 4

Dieser Bescheid gilt ohne Unterschrift.
Die elektronische Version ist digital gesiegelt.

Anlagen:

- Deckblatt der Akkreditierungsurkunde Nr. D-PL-21498-01-00
- Folgende Anlagen zur Akkreditierungsurkunde:
 - Nr. D-PL-21498-01-01
 - Nr. D-PL-21498-01-02
- Nutzungs- und Gestattungsbedingungen (Lizenzbedingungen) für Bezugnahmen auf den Status der Akkreditierung, zur Nutzung von Akkreditierungssymbolen, und anderen Schutzrechten der DAkkS durch akkreditierte Konformitätsbewertungsstellen

Zur Information:

Der neue Akkreditierungszyklus hat mit der Akkreditierungsentscheidung nach der Wiederholungsbegutachtung begonnen (09.09.2025) und endet spätestens zum 08.09.2030. Die nächste Wiederholungsbegutachtung ist daher im Juli 2029 vorgesehen, um eine rechtzeitige Akkreditierungsentscheidung und damit den Bestand der Akkreditierung zu gewährleisten.

Die nächste Überwachungsbegutachtung wird nach jetziger Planung im Juli 2026 stattfinden. Diese Angabe ist noch nicht verbindlich.

Akkreditierung



Die Deutsche Akkreditierungsstelle bestätigt mit dieser **Akkreditierungsurkunde**, dass das

IFK Ingenieurbüro für Geotechnik GmbH
Ringbahnstraße 12, 12099 Berlin

ein Prüflaboratorium betreibt, das die Anforderungen gemäß DIN EN ISO/IEC 17025:2018 für die in den nachfolgend aufgeführten Anlagen näher spezifizierten Konformitätsbewertungstätigkeiten erfüllt. Dies schließt zusätzlich bestehende gesetzliche und normative Anforderungen an das Prüflaboratorium ein, einschließlich solcher in relevanten sektoralen Programmen, sofern diese in den nachfolgend aufgeführten Anlagen ausdrücklich bestätigt werden.

D-PL-21498-01-01 Gültig ab: 09.09.2025

D-PL-21498-01-02 Gültig ab: 09.09.2025

Die Anforderungen an das Managementsystem in der DIN EN ISO/IEC 17025 sind in einer für Prüflaboratorien relevanten Sprache verfasst und stehen insgesamt in Übereinstimmung mit den Prinzipien der DIN EN ISO 9001.

Diese Akkreditierung wurde gemäß Art. 5 Abs. 1 Satz 2 VO (EG) 765/2008, nach Durchführung eines Akkreditierungsverfahrens unter Beachtung der Mindestanforderungen der DIN EN ISO/IEC 17011 und auf Grundlage einer Bewertung und Entscheidung der eingesetzten Akkreditierungsausschüsse ausgestellt.

Diese Akkreditierungsurkunde gilt nur in Verbindung mit dem Bescheid vom 09.09.2025. Sie besteht aus diesem Deckblatt, der Rückseite des Deckblatts und den dazugehörigen Anlagen.

Registrierungsnummer der Akkreditierungsurkunde: **D-PL-21498-01-00**

Berlin, 09.09.2025

Im Auftrag
Dr. Sebastian Kitzig | Fachbereichsleitung

Diese Akkreditierungsurkunde wurde ausgestellt durch die Deutsche Akkreditierungsstelle GmbH. Sie ist digital gesiegelt und ohne Unterschrift gültig. Sie gibt den Stand zum Zeitpunkt des Ausstellungsdatums wieder. Der jeweils aktuelle Stand der gültigen und überwachten Akkreditierung ist der Datenbank akkreditierter Stellen der Deutschen Akkreditierungsstelle zu entnehmen (www.dakks.de).

Siehe Hinweise auf der Rückseite

Deutsche Akkreditierungsstelle GmbH

Standort Berlin
Spittelmarkt 10
10117 Berlin

Die Deutsche Akkreditierungsstelle GmbH (DAkKS) ist die beliehene nationale Akkreditierungsstelle der Bundesrepublik Deutschland gemäß § 8 Absatz 1 AkkStelleG i. V. m. § 1 Absatz 1 AkkStelleGBV. Die DAkKS ist als nationale Akkreditierungsbehörde gemäß Art. 4 Abs. 4 VO (EG) 765/2008 und Tz. 4.7 DIN EN ISO/IEC 17000 durch Deutschland benannt.

Die Akkreditierungsurkunde ist gemäß Art. 11 Abs. 2 VO (EG) 765/2008 im Geltungsbereich dieser Verordnung von den nationalen Behörden als gleichwertig anzuerkennen sowie von den WTO-Mitgliedsstaaten, die sich in bilateralen- oder multilateralen Gegenseitigkeitsabkommen verpflichtet haben, die Urkunden von Akkreditierungsstellen, die Mitglied bei ILAC oder IAF sind, als gleichwertig anzuerkennen.

Die DAkKS ist Unterzeichnerin der Multilateralen Abkommen zur gegenseitigen Anerkennung der European co-operation for Accreditation (EA), des International Accreditation Forum (IAF) und der International Laboratory Accreditation Cooperation (ILAC).

Der aktuelle Stand der Mitgliedschaft kann folgenden Webseiten entnommen werden:

EA: www.european-accreditation.org
ILAC: www.ilac.org
IAF: www.iaf.nu

Deutsche Akkreditierungsstelle

Anlage zur Akkreditierungsurkunde nach DIN EN ISO/IEC 17025:2018

D-PL-21498-01-01

Gültig ab: 09.09.2025

Ausstellungsdatum: 09.09.2025

Diese Urkundenanlage ist Bestandteil der Akkreditierungsurkunde D-PL-21498-01-00.

Inhaber der Akkreditierungsurkunde:

**IFK Ingenieurbüro für Geotechnik GmbH
Ringbahnstraße 12, 12099 Berlin**

mit dem Standort

**IFK Ingenieurbüro für Geotechnik GmbH
Ringbahnstraße 12, 12099 Berlin**

Das Prüflaboratorium erfüllt die Anforderungen gemäß DIN EN ISO/IEC 17025:2018, um die in dieser Anlage aufgeführten Konformitätsbewertungstätigkeiten durchzuführen. Das Prüflaboratorium erfüllt gegebenenfalls zusätzliche gesetzliche und normative Anforderungen, einschließlich solcher in relevanten sektoralen Programmen, sofern diese nachfolgend ausdrücklich bestätigt werden.

Die Anforderungen an das Managementsystem in der DIN EN ISO/IEC 17025 sind in einer für Prüflaboratorien relevanten Sprache verfasst und stehen insgesamt in Übereinstimmung mit den Prinzipien der DIN EN ISO 9001.

Prüfungen in den Bereichen:

**Physikalische, physikalisch-chemische Untersuchungen von Grundwasser;
Probenahme von Grundwasser;
Fachmodul Wasser**

*Diese Urkundenanlage wurde ausgestellt durch die Deutsche Akkreditierungsstelle GmbH und ist digital gesiegelt.
Sie gilt nur zusammen mit der schriftlich erteilten Urkunde und gibt den Stand zum Zeitpunkt des Ausstellungsdatums wieder.
Der jeweils aktuelle Stand der gültigen und überwachten Akkreditierung ist der Datenbank akkreditierter Stellen der Deutschen Akkreditierungsstelle zu entnehmen (www.dakks.de)*

Flexibler Akkreditierungsbereich:

Dem Prüflaboratorium ist, ohne dass es einer vorherigen Information und Zustimmung der DAkkS bedarf, die Anwendung der hier aufgeführten genormten oder ihnen gleichzusetzenden Prüfverfahren mit unterschiedlichen Ausgabeständen gestattet (Flexibilisierung nach Kategorie A). Dies gilt nicht für das Fachmodul Wasser.

Das Prüflaboratorium verfügt über eine aktuelle Liste aller Prüfverfahren im flexiblen Akkreditierungsbereich. Die Liste ist öffentlich verfügbar auf der Webpräsenz des Prüflaboratoriums.

1 Untersuchung von Grundwasser

1.1 Probenahme

DIN 38402-A 13 Probenahme aus Grundwasserleitern
1985-12

ISO 5667-11 Wasserbeschaffenheit - Probenahme - Teil 11: Hinweise zur Probenahme
2009-04 von Grundwasser

1.2 Sensorische Kenngrößen

DEV B 1/2 Prüfung auf Geruch und Geschmack
1971

DIN EN 1622 (B 3) Wasserbeschaffenheit - Bestimmung des Geruchsschwellenwerts (TON)
2006-10 und des Geschmacksschwellenwerts (TFN)
(Einschränkung: *hier nur Anhang C*)

1.3 Physikalische und physikalisch-chemische Kenngrößen

DIN EN ISO 7887 (C 1) Wasserbeschaffenheit - Untersuchung und Bestimmung der Färbung
2012-04

DIN 38404-C 4 Bestimmung der Temperatur
1976-12

DIN EN ISO 10523 (C 5) Wasserbeschaffenheit - Bestimmung des pH-Werts
2012-04

DIN 38404-C 6 Bestimmung der Redox-Spannung
1984-05

Anlage zur Akkreditierungsurkunde D-PL-21498-01-01

- DIN EN 27888 (C 8) Wasserbeschaffenheit; Bestimmung der elektrischen Leitfähigkeit
1993-11
- DIN EN ISO 7027-1 (C 21) Wasserbeschaffenheit - Bestimmung der Trübung - Teil 1: Quantitative
2016-11 Verfahren
- DIN EN ISO 7027-2 (C 22) Wasserbeschaffenheit - Bestimmung der Trübung - Teil 2: Semi-quantitative
2016-11 Verfahren zur Beurteilung der Lichtdurchlässigkeit

1.4 Gasförmige Bestandteile

- DIN EN ISO 5814 (G 22) Wasserbeschaffenheit - Bestimmung des gelösten Sauerstoffs -
2013-02 Elektrochemisches Verfahren
- DIN ISO 17289 (G 25) Wasserbeschaffenheit - Bestimmung des gelösten Sauerstoffs - Optisches
2014-12 Sensorverfahren

2 Prüfverfahrensliste zum Fachmodul Wasser

Stand: LAWA vom 18.10.2018

Teilbereich 1: Probenahme und allgemeine Kenngrößen

Parameter	Verfahren	Abw	Ofw	Grw
Probenahme Abwasser	DIN 38402-A 11: 2009-02	☐	☐	☐
Probenahmen aus Fließgewässern	DIN EN ISO 5667-6: 2016-12 (A 15)	☐	☐	☐
Probenahme aus Grundwasserleitern	DIN 38402-A 13: 1985-12	☐	☐	☒
Probenahme aus stehenden Gewässern	DIN 38402-A 12: 1985-06	☐	☐	☐
Homogenisierung von Proben	DIN 38402-A 30: 1998-07	☐	☐	☐
Temperatur	DIN 38404-C 4: 1976-12	☐	☐	☒
pH-Wert	DIN EN ISO 10523: 2012-04 (C 5)	☐	☐	☒
Leitfähigkeit (25°C)	DIN EN 27888: 1993-11 (C 8)	☐	☐	☒
Geruch	DIN EN 1622: 2006-10 (B 3) Anhang C	☐	☐	☒
Färbung	DIN EN ISO 7887: 2012-04 (C 1), Verfahren A	☐	☐	☒
Trübung	DIN EN ISO 7027: 2000-04 (C 2)	☐	☐	☒
Sauerstoff	DIN EN ISO 5814: 2013-03 (G 22)	☐	☐	☒

Anlage zur Akkreditierungsurkunde D-PL-21498-01-01

Parameter	Verfahren	Abw	Ofw	Grw
	DIN ISO 17289: 2014-12 (G 25)		☐	☒
	DIN EN 25813: 1993-01 (G 21)		☐	☐
Redoxspannung	DIN 38404-C 6: 1984-05	☐		☒

Teilbereich 2: Fotometrie, Ionenchromatografie, Maßanalyse

nicht belegt

Teilbereich 3: Elementanalytik

nicht belegt

Teilbereich 4/5: Gruppen- und Summenparameter

nicht belegt

Teilbereich 6: Gaschromatografische Verfahren

nicht belegt

Teilbereich 7: HPLC-Verfahren

nicht belegt

Teilbereich 8: Mikrobiologische Verfahren (nicht besetzt)

nicht belegt

Teilbereich 9.1: Biologische Verfahren, Biotests (Teil 1)

nicht belegt

Teilbereich 9.2: Biologische Verfahren, Biotests (Teil 2)

nicht belegt

Anlage zur Akkreditierungsurkunde D-PL-21498-01-01

Verwendete Abkürzungen:

Abw	Abwasser (incl. Deponie-Sickerwasser)
DIN	Deutsches Institut für Normung e.V.
EN	Europäische Norm
Grw	Roh- und Grundwasser
IEC	International Electrotechnical Commission – Internationale Elektrotechnische Kommission
ISO	International Organization for Standardization – Internationale Organisation für Normung
Ofw	Oberflächenwasser

Deutsche Akkreditierungsstelle

Anlage zur Akkreditierungsurkunde D-PL-21498-01-02 nach DIN EN ISO/IEC 17025:2018

Gültig ab: 09.09.2025

Ausstellungsdatum: 09.09.2025

Diese Urkundenanlage ist Bestandteil der Akkreditierungsurkunde D-PL-21498-01-00.

Inhaber der Teil-Akkreditierungsurkunde:

**IFK Ingenieurbüro für Geotechnik GmbH
Ringbahnstraße 12, 12099 Berlin**

mit dem Standort

**IFK Ingenieurbüro für Geotechnik GmbH
Ringbahnstraße 12, 12099 Berlin**

Das Prüflaboratorium erfüllt die Anforderungen gemäß DIN EN ISO/IEC 17025:2018, um die in dieser Anlage aufgeführten Konformitätsbewertungstätigkeiten durchzuführen. Das Prüflaboratorium erfüllt gegebenenfalls zusätzliche gesetzliche und normative Anforderungen, einschließlich solcher in relevanten sektoralen Programmen, sofern diese nachfolgend ausdrücklich bestätigt werden.

Die Anforderungen an das Managementsystem in der DIN EN ISO/IEC 17025 sind in einer für Prüflaboratorien relevanten Sprache verfasst und stehen insgesamt in Übereinstimmung mit den Prinzipien der DIN EN ISO 9001.

Prüfungen in den Bereichen:

**Probenahme von Abfall und Boden;
Untersuchung von Abfällen nach Deponieverordnung Anhang 4 (Juli 2020);
Untersuchungen nach Ersatzbaustoffverordnung oder (August 2023);
Untersuchungen nach Bundes-Bodenschutz- und Altlastenverordnung (Juli 2021)**

*Diese Urkundenanlage wurde ausgestellt durch die Deutsche Akkreditierungsstelle GmbH und ist digital gesiegelt.
Sie gilt nur zusammen mit der schriftlich erteilten Urkunde und gibt den Stand zum Zeitpunkt des Ausstellungsdatums wieder.
Der jeweils aktuelle Stand der gültigen und überwachten Akkreditierung ist der Datenbank akkreditierter Stellen der Deutschen Akkreditierungsstelle zu entnehmen (www.dakks.de)*

Flexibler Akkreditierungsbereich:

Dem Prüflaboratorium ist innerhalb der mit [Flex A] gekennzeichneten Prüfbereiche, ohne dass es einer vorherigen Information und Zustimmung der DAkkS bedarf, die Anwendung der hier aufgeführten genormten oder ihnen gleichzusetzenden Prüfverfahren mit unterschiedlichen Ausgabeständen gestattet.

Das Prüflaboratorium verfügt über eine aktuelle Liste aller Prüfverfahren im flexiblen Akkreditierungsbereich. Die Liste ist öffentlich verfügbar auf der Webpräsenz des Prüflaboratoriums.

Inhaltsverzeichnis

1	Probenahme von Abfall [Flex A]	3
2	Probenahme von Boden [Flex A]	3
3	Probenahme nach Ersatzbaustoffverordnung (August 2023)	4
4	Probenahme von Abfällen nach Deponieverordnung Anhang 4 (Juli 2020)	4
5	Untersuchungen nach Bundes-Bodenschutz- und Altlastenverordnung (Juli 2021).....	5
5.1	Untersuchungen nach festgelegten Verfahren.....	5
5.1.1	Probenahme und Vor-Ort-Untersuchungen von Feststoffen	5
5.1.2	Probenvorbereitung von Feststoffen	5
5.1.3	Verfahren zur Bestimmung der physikalisch-chemischen Eigenschaften von Feststoffen	5
5.1.4	Verfahren zur Bestimmung anorganischer Stoffgehalte in Feststoffen.....	5
5.1.5	Verfahren zur Bestimmung organischer Stoffgehalte außer PCDD, PCDF und dioxinähnlicher PCB in Feststoffen.....	5
5.1.6	Verfahren zur Bestimmung von PCDD, PCDF und dioxinähnlicher PCB in Feststoffen.....	5
5.1.7	Verfahren zur Herstellung von Eluaten mit Wasser.....	5
5.1.8	Verfahren zur Bestimmung der Konzentration anorganischer Stoffe in Eluaten	5
5.1.9	Verfahren zur Bestimmung der Konzentration organischer Stoffe in Eluaten	5
5.1.10	Probenahme und vor-Ort-Untersuchungen von Bodenluft und Deponiegas.....	5
5.1.11	Laboranalytik von Bodenluft und Deponiegas	6
5.2	Untersuchungen nach anderen Verfahren	6
	Verwendete Abkürzungen.....	6

Anlage zur Akkreditierungsurkunde D-PL-21498-01-02

1 Probenahme von Abfall [Flex A]

DIN 19698-1 2014-05	Untersuchung von Feststoffen - Probenahme von festen und stichfesten Materialien - Teil 1: Anleitung für die segmentorientierte Entnahme von Proben aus Haufwerken
DIN 19698-2 2016-12	Untersuchung von Feststoffen - Probenahme von festen und stichfesten Materialien - Teil 2: Anleitung für die Probenahme zur integralen Charakterisierung von Haufwerken
DIN 19698-5 2018-06	Untersuchung von Feststoffen - Probenahme von festen und stichfesten Materialien - Teil 5: Anleitung für die Beprobung von Hot-Spots in Grundmengen
DIN 19698-6 2019-01	Untersuchung von Feststoffen - Probenahme von festen und stichfesten Materialien - Teil 6: In situ-Beprobung, mit CD-Rom
LAGA PN 98 2019-05	Richtlinie für das Vorgehen bei physikalischen, chemischen und biologischen Untersuchungen im Zusammenhang mit der Verwertung / Beseitigung von Abfällen
Leitfaden (Runder Tisch Abfallbeprobung Berlin- Brandenburg) 2009-11	Leitfaden zur Probenahme und Untersuchung von mineralischen Abfällen im Hoch- und Tiefbau (Runder Tisch Abfallbeprobung Brandenburg-Berlin)
Merkblatt 7 SENUVK 2019-02	Anforderungen an die simulierte Haufwerksuntersuchung (Rasterfeld-untersuchung) zur Deklaration von mineralischen Abfällen im Zuge von Baumaßnahmen

2 Probenahme von Boden [Flex A]

DIN 19698-1 2014-05	Untersuchung von Feststoffen - Probenahme von festen und stichfesten Materialien - Teil 1: Anleitung für die segmentorientierte Entnahme von Proben aus Haufwerken
DIN 19698-2 2016-12	Untersuchung von Feststoffen - Probenahme von festen und stichfesten Materialien - Teil 2: Anleitung für die Probenahme zur integralen Charakterisierung von Haufwerken
DIN 19698-5 2018-06	Untersuchung von Feststoffen - Probenahme von festen und stichfesten Materialien - Teil 5: Anleitung für die Beprobung von Hot-Spots in Grundmengen

Anlage zur Akkreditierungsurkunde D-PL-21498-01-02

DIN 19698-6 2019-01	Untersuchung von Feststoffen - Probenahme von festen und stichfesten Materialien - Teil 6: In situ-Beprobung, mit CD-Rom
LAGA PN 98 2019-05	Richtlinie für das Vorgehen bei physikalischen, chemischen und biologischen Untersuchungen im Zusammenhang mit der Verwertung / Beseitigung von Abfällen
Leitfaden (Runder Tisch Abfallbeprobung Berlin- Brandenburg) 2009-11	Leitfaden zur Probenahme und Untersuchung von mineralischen Abfällen im Hoch- und Tiefbau (Runder Tisch Abfallbeprobung Brandenburg-Berlin)
Merkblatt 7 SENUVK 2019-02	Anforderungen an die simulierte Haufwerksuntersuchung (Rasterfeld-untersuchung) zur Deklaration von mineralischen Abfällen im Zuge von Baumaßnahmen

3 Probenahme nach Ersatzbaustoffverordnung (August 2023)

Parameter	§ 8 (1)	
Probenahme	LAGA PN 98 (Mai 2019)	☒
	DIN 19698-1 (Mai 2014) & DIN 19698-2 (Dezember 2016) - optional ergänzend -	☒

4 Probenahme von Abfällen nach Deponieverordnung Anhang 4 (Juli 2020)

DepV, Anh. 4	Parameter	§ 8 Abs. 1, 3 und 5 DepV	
2	Probenahme	LAGA PN 98 (Mai 2019)	☒
		DIN 19698-1 (Mai 2014) & DIN 19698-2 (Dezember 2016) & DIN 19698-5 (Juni 2018) & DIN 19698-6 (Januar 2019) & - optional ergänzend -	☒

Anlage zur Akkreditierungsurkunde D-PL-21498-01-02

5 Untersuchungen nach Bundes-Bodenschutz- und Altlastenverordnung (Juli 2021)

5.1 Untersuchungen nach festgelegten Verfahren

5.1.1 Probenahme und Vor-Ort-Untersuchungen von Feststoffen

Parameter	§ 20, § 21 BBodSchV	
Probenahme bei der Untersuchung von altlastverdächtigen Flächen und Altlasten	DIN ISO 10381-2:2003-08	☐
	DIN EN ISO 22475-1:2007-01	☐
Haufwerksbeprobung	LAGA PN 98:2019-05	☒
Probenbeschreibung	Bodenkundliche Kartieranleitung, 5. Auflage (KA 5), 2005; Kurz-KA 5 (Auszug), 2009	☐
	DIN EN ISO 22475-1:2007-01	☐

5.1.2 Probenvorbereitung von Feststoffen

nicht belegt

5.1.3 Verfahren zur Bestimmung der physikalisch-chemischen Eigenschaften von Feststoffen

nicht belegt

5.1.4 Verfahren zur Bestimmung anorganischer Stoffgehalte in Feststoffen

nicht belegt

5.1.5 Verfahren zur Bestimmung organischer Stoffgehalte außer PCDD, PCDF und dioxinähnlicher PCB in Feststoffen

nicht belegt

5.1.6 Verfahren zur Bestimmung von PCDD, PCDF und dioxinähnlicher PCB in Feststoffen

nicht belegt

5.1.7 Verfahren zur Herstellung von Eluaten mit Wasser

nicht belegt

5.1.8 Verfahren zur Bestimmung der Konzentration anorganischer Stoffe in Eluaten

nicht belegt

5.1.9 Verfahren zur Bestimmung der Konzentration organischer Stoffe in Eluaten

nicht belegt

5.1.10 Probenahme und vor-Ort-Untersuchungen von Bodenluft und Deponiegas

nicht belegt

Anlage zur Akkreditierungsurkunde D-PL-21498-01-02

5.1.11 Laboranalytik von Bodenluft und Deponiegas
nicht belegt

5.2 Untersuchungen nach anderen Verfahren
nicht belegt

Verwendete Abkürzungen

DIN	Deutsches Institut für Normung e.V.
EN	Europäische Norm
IEC	International Electrotechnical Commission – Internationale Elektrotechnische Kommission
ISO	International Organization for Standardization – Internationale Organisation für Normung
LAGA	Bund/Länder-Arbeitsgemeinschaft Abfall
SENUVK	Senatsverwaltung für Mobilität, Verkehr, Klimaschutz und Umwelt